

# ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen mit all unseren Kunden. Subsidiär gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Geschäftsbedingungen und/oder allfällige Abänderungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer wir haben sie vorab ausdrücklich schriftlich bestätigt.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Verträge kommen erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, Auslieferung der Ware oder sonstigen Leistungserbringung zustande. Unsere Preise verstehen sich rein netto, ausschließlich Verpackungs-, Verladungs-, Transport-, Versicherungskosten, Gebühren und sonstiger Abgaben ab Lager/Werk. Für Kostenvoranschläge sowie angeordnete zusätzliche und/oder geänderte Leistungen haben wir Anspruch auf angemessenes Entgelt.
3. Wir behalten uns vor, den vereinbarten Preis aufgrund gestiegener Energiekosten jeder Art, tarifvertraglicher Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen, Erhöhungen von Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Steuererhöhungen sowie Änderungen der Devisenkurse, nachträglich anzupassen, wenn die Änderungen zwischen Auftragsannahme und Tag der Lieferung wirksam werden. Bei Bestellung von Kleinmengen oder geringfügigen Leistungen behalten wir uns die Berechnung von Mengenzuschlägen und/oder Manipulationskosten vor.
4. Der Kunde trägt die Kosten für sämtliche - auch laufende - Aufwendungen (insb. bez. Planungs-, Entwurfs-, Konstruktions-tätigkeiten, Testläufe, Qualitätskontrollen sowie Beschaffungs-, Herstellungs-, und Instandhaltungsarbeiten) im Zusammenhang mit für den Kunden beigestelltem Material. Zu diesem zählen insb. Sonderwerkzeuge (Press-, Spritzwerkzeuge) und Vorrichtungen aller Art, Entwürfe, Muster, Klischees u. Gravuren.
5. Der Kunde erwirbt am beigestellten Material keine wie auch immer gearteten Rechte (z.B. Eigentums-, Nutzungs-, Patent-, Musterschutz-, Marken- oder Urheberrechte). Insb. sind wir berechtigt, das beigestellte Material nach freiem Ermessen zu verwenden, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren ab der letzten Lieferung eine Nachbestellung oder sonstige schriftliche Verständigung des Kunden bei uns einlangt.
6. Ein Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Risiko des Kunden. Wir können die Ware auf Kosten des Kunden versichern. Die Liefertermine gelten annähernd und sind freibleibend. Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen. Die Lieferung einer Minder- oder Mehrmenge bis zu 10% sowie geringfügige Änderungen der Leistungen, insb. Farbabweichungen bei lackierten und bedruckten Tuben/Behältern aus technischen Gründen bleiben vorbehalten, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Die Lieferzeit beginnt frühestens mit Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen und Vorleistungen.
7. Die Gefahr einer Beschädigung, eines Untergangs oder einer sonstigen Beeinträchtigung der Ware geht mit ihrer Fertigstellung, spätestens jedoch mit Bereitstellung zur Verladung, auf den Kunden über. Soweit unsere Mitarbeiter bei der Verladung von Ware tätig werden, handeln diese auf das Risiko des Kunden und gelten nicht als unsere Erfüllungsgehilfen. Mangels besonderer Weisung bestimmen wir Transportart und -weg. Jegliche Haftung unseres Unternehmens für Schäden im Zusammenhang mit dem Transport der Ware ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt jede Übernahme der Ware durch einen Transporteur als Beweis für einwandfreie Verladung und Verpackung.
8. Höhere Gewalt und außergewöhnliche oder nicht von uns zu vertretende Umstände, insb. fehlende Selbstlieferung, Arbeitskämpfe oder hoheitliche Maßnahmen befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig. Unbeschadet dessen haben wir ein Rücktrittsrecht. Wir schulden keine Vertragsstrafen.
9. Beanstandungen sind bei sonstigem Gewährleistungs- und Haftungsausschluss - unbeschadet einer früheren gesetzlichen Anzeigepflicht - sofort nach Feststellung, spätestens aber acht Tage (bei versteckten Mängeln sechs Wochen) nach Empfang der Sendung schriftlich geltend zu machen. Unsere Gewährleistungspflicht und sonstige Haftung beschränkt sich darauf, dass die Ware bei Gefahrenübergang unseren AQL (Accepted Quality Level) Standardwerten entspricht (Kritischer Fehler: 0,65; Hauptfehler: 1,5; Nebenfehler: 6,5), sofern mit dem Kunden keine abweichenden AQL-Werte gesondert schriftlich vereinbart wurden. Der Kunde hat nur Anspruch auf den Ersatz mangelhafter Ware durch fehlerfreie. Für allfälligen, bei Massenartikeln naturgemäß vorkommenden Ausschuss leisten wir ferner nur dann Ersatz, wenn der Ausschuss frei zurückgesandt wird.
10. Der Liefergegenstand bietet nur jene Sicherheit, die aufgrund von Ö-Normen, Zulassungsvorschriften und Bedienungsanleitungen erwartet werden kann. Generell haften wir nur, wenn uns grobes Verschulden oder Vorsatz nachgewiesen werden kann und die Schadenshöhe EUR 75.000,- nicht übersteigt. Eine Haftung insb. für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, nicht erzielte Einsparungen, Zinsverluste, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Allfällige wie auch immer geartete Ansprüche des Kunden verjähren unbeschadet kürzerer gesetzlicher Fristen nach einem Jahr.
11. Wir haften insb. nicht für die Haltbarkeit des Füllgutes in unseren Behältern und Tuben sowie für Mängel an unseren Erzeugnissen, die durch das Füllgut hervorgerufen werden. In Anbetracht der Verschiedenheit der Füllgüter muss es unseren Kunden überlassen bleiben, die Haltbarkeit ihrer Produkte in unseren Erzeugnissen selbst zu erproben.
12. Bei Lieferungen an Personen, die keine Verbraucher im Sinne des § 9 PHG sind, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden ausgeschlossen. Liefert der Kunde an gewerbliche Verbraucher oder Wiederverkäufer, so muss er diese verpflichten, den Ausschluss der Produkthaftung im obigen Sinne in den Verträgen mit deren Abnehmern zu vereinbaren. Bei Verletzung dieser Vertragspflicht hält uns der Kunde schad- und klaglos.
13. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung nach Erhalt der Rechnung oder Nachnahme-Lieferung mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen netto. Etwaige Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir bankmäßige Zinsen. Der Kunde ist zum Ersatz aller Mahn- und Inkassospesen verpflichtet.
14. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung der Ware durch den Kunden hat unter Eigentumsvorbehalt zu erfolgen. Der Kunde tritt bereits jetzt seine ihm aus der Weiterveräußerung zustehende Forderung gegen seinen Abnehmer bis zur Höhe des noch aushaftenden Kaufpreises an uns ab. Bei allfälliger Barzahlung des Abnehmers ist der Kunde verpflichtet, den Erlös sofort an uns bis zur Höhe unserer Forderung samt Mehrwertsteuer zu bezahlen. Der Kunde ist berechtigt, die Ware zu be- bzw. verarbeiten und/oder mit eigenen Waren zu vermengen. Diesfalls verzichten beide Teile auf eine Teilungsklage und sind damit einverstanden, dass die Ware ehestens sowie bestmöglich veräußert wird. Der Kunde kann mit unseren Ansprüchen nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder dafür rechtskräftiger Titel vorliegt.
15. Der Kunde haftet bei Schadloshaltung dafür, dass durch die nach seinen Bestellungen zu liefernden Waren keinerlei Rechte Dritter, insb. Schutzrechte, verletzt werden.
16. Der Kunde erteilt die Erlaubnis, zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung mitgeteilte personenbezogene Daten elektronisch zu verarbeiten und zu speichern. Der Kunde kann jederzeit verlangen, diese Daten einzusehen, zu berichtigen und die Verwendung widerrufen. Der Kunde erklärt bei sonstiger Schadloshaltung die EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.
17. Der Kunde darf seine Rechte aus mit uns abgeschlossenen Verträgen, nur mit unserer Zustimmung an Dritte übertragen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt. Es gilt die der unwirksamen Bestimmung nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommende wirksame als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstandort ist Wien.